

Bundesministerium für Finanzen
Dienstszitz Berlin
Herr Bundesfinanzminister Lars Klingbeil
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Kleve, den 11.12.2025

Stellungnahme zum Arbeitsmarktstärkungsgesetz | Empfehlung zur Vervollständigung des Maßnahmenpakets

Sehr geehrte Herr Bundesfinanzminister Klingbeil,

die Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V. (DTG) begrüßt den Referentenentwurf zum Arbeitsmarktstärkungsgesetz in seiner Fassung vom 12.09.2025. Als Bundesverband erachten wir es als richtig und wichtig, durch steuerliche Entlastungen und gezielte Anreize die Bereitschaft zu Mehrarbeit zu erhöhen und damit Beschäftigung und Produktivität zu steigern. Derartige Maßnahmen sind gerade in Zeiten eines angespannten Arbeitsmarktes ein wertvoller Beitrag, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu entlasten und Unternehmen zu unterstützen.

Unsere Mitgliedsunternehmen, mehr als 100 zoologische Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet, vermissen in dem Referentenentwurf jedoch eine zentrale Maßnahme, die auf Grundlage ihrer täglichen Praxis unmittelbare Anreize schaffen sowie einen wichtigen Beitrag zur Produktivität und Attraktivität ihrer Unternehmen leisten kann:
Steuerbefreite Samstagszuschläge zur Stärkung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Personalbedarf in zoologischen Einrichtungen

Zoologische Einrichtungen sind besonders von Wochenendarbeit betroffen, da sie an 365 Tagen im Jahr geöffnet sind oder saisonal arbeiten, wobei die Hauptbesucherströme regelmäßig an Wochenenden und Feiertagen auftreten. Dadurch besteht ein kontinuierlich hoher Bedarf an Fachpersonal – nicht nur in der Tierpflege, sondern auch im Kassenbereich, Souvenirshop und in der Gastronomie. Dies erschwert unter anderem die Personalakquise und -bindung, insbesondere im angespannten Arbeitsmarkt und im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Viele Mitgliedsunternehmen berichten, dass für die Sonntags- & Feiertagsarbeit leichter Personal akquiriert werden kann, da es an diesen Tagen entsprechende Zuschläge gibt. Der Personalbedarf ist jedoch an einem Samstag ebenso gegeben wie an einem Sonntag.

Der Referentenentwurf des Arbeitsmarktstärkungsgesetzes sieht steuerliche Entlastungen in mehreren Bereichen vor, Samstagszuschläge werden ausdrücklich NICHT als steuerfrei berücksichtigt.

Begründung für steuerfreie Samstagszuschläge aus Sicht der DTG sind:

Hoher Personalbedarf am Samstag:

In der Freizeitwirtschaft, insbesondere in zoologischen Einrichtungen, fallen die höchsten Besucherzahlen und damit der höchste Personalbedarf regelmäßig an Samstagen an. Der Samstag wird gesellschaftlich als Teil des Wochenendes gesehen und für viele Mitarbeitende ist Samstagsarbeit eine erhebliche Einschränkung der Freizeit.

Wettbewerbsfähigkeit der Branche:

Der Mangel an steuerlichen Anreizen für Samstagsarbeit erschwert die Gewinnung und Bindung von Personal in zoologischen Einrichtungen und ähnlichen Betrieben, die auf Wochenendarbeit angewiesen sind.

Soziale Balance:

Von steuerfreien Zuschläge profitieren vor allem Beschäftigte in unteren und mittleren Einkommensgruppen und können deren Kaufkraft stärken.

Kein wesentlicher Steuerausfall:

Da bisher nur selten Samstagszuschläge gezahlt werden, wären steuerfreie Samstagszuschläge haushaltsneutral.

Branchenübergreifende Parallelen:

Neben der Freizeitbranche sind auch andere gesellschaftlich bedeutsame Bereiche wie Pflege, Landwirtschaft und Einzelhandel betroffen, in denen Samstagsarbeit häufig ist.

Schlussfolgerung:

Angesichts der spezifischen Arbeitsrealität in zoologischen und ähnlichen Einrichtungen wären steuerfreie Samstagszuschläge sinnvoll, um

- die personellen Herausforderungen zu adressieren,
- Mehrarbeit und Flexibilität fair zu honorieren,
- die Branche gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen wettbewerbsfähiger zu machen,
- und die Attraktivität der Berufe zu steigern.

Der derzeitige Referentenentwurf greift dieses praktische Problem der Zoobranche, Freizeit- und Tourismuswirtschaft jedoch nicht auf. Eine Erweiterung der Steuerfreiheit für Samstagszuschläge – analog zu Sonntags- und Feiertagsarbeit – wäre für die Zoobranche ein modernes und sozial ausgewogenes Signal und könnte substantiell zur Personalgewinnung und Stabilisierung beitragen.

Die Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V. bittet das Bundesministerium für Finanzen und die Gesetzgeber eindringlich, die Gelegenheit des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zu nutzen, um § 3 EstG entsprechend zu erweitern. Wir sehen steuerfreie Samstagzuschläge in Höhe von 50% des Grundlohns als ein modernes, praxisnahes und sozial gerechtes Signal an alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Zoobranche.

Wir stehen dem Bundesministerium der Finanzen gerne für Rückfragen oder vertiefende Diskussionen zu den vorliegenden Punkten im Sinne aller zoologischen Einrichtungen und unserer Mitglieder zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gert Emmrich
Präsident

Über die Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V. (DTG)

Die Deutsche Tierpark-Gesellschaft (DTG) vereint derzeit über 100 zoologische Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet. Pro Jahr bereiten unsere Mitglieder mehr als 20 Millionen Menschen unvergessliche Mensch-Tier-Begegnungen in allen Einrichtungen.

Alle Mitglieder sind den vier Hauptaufgaben zoologischer Gärten (Arten- und Naturschutz, Bildung, Wissenschaft und Erholung) verpflichtet und setzen sich aktiv für den Artenschutz ein. Die DTG nimmt die Interessensvertretung gegenüber Politik, Behörden, Institutionen, Verbänden etc. im Sinne ihrer Mitglieder wahr. Des Weiteren unterstützt die DTG als Verband ihre Mitglieder im Bereich Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation sowie bei arten- und naturschutzrelevanten Themen.